

Stv. Stamm weist darauf hin, dass die Erhöhung der Hebesätze Bestandteil des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes sei. Im Hinblick auf die weiterhin steigende Grundsteuer B müsse geprüft werden, wo in der Zukunft noch Kosteneinsparungen im Haushalt möglich seien.

Stv. Schulte erklärt, dass die CDU-Fraktion hierzu ausführlich in der Haupt- und Finanzausschusssitzung Stellung genommen habe.

Der Rat weist auch die weiteren eingegangenen Beschwerden gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.